



Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die **Eigenkontrolle** ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen und muss alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die im Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung definierten Anforderungen zugrunde.

Wichtig zu wissen: Sie können die Eigenkontrolle als Ganzes oder in Teilen verwenden sowie an einem Termin oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr ausfüllen, je nachdem wie Sie die Eigenkontrolle durchführen möchten. Außerdem können Sie sich für die Kontrolle durch einen Externen (z. B. Techniker, Berater oder Tierarzt) unterstützen lassen.

Diese Eigenkontrollcheckliste ersetzt nicht die tägliche Kontrolle aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Hinweis: Die Eigenkontrollcheckliste ist unterteilt in **Teil 1 Dokumentenkontrolle** und **Teil 2 Stall-rundgang**. Mithilfe der zusätzlichen Arbeitshilfe Dokumentenübersicht können Sie überprüfen, ob alle Dokumente vorhanden sind, die Sie für QS und im Audit benötigen.

Betriebsdaten
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter







Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
2.1.1 [K.O.] Betriebsdaten					
Liegt eine Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor? Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern) Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner Kapazitäten/Betriebseinheiten Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Antibiotikamonitoring)					
Wurden dem Bündler alle Stammdatenänderungen seit der letzten Eigenkontrolle mitgeteilt?					
Liegen eine Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche und ein Lageplan für Betriebsmittel/eine Be- schreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial) vor?					
Ist die Tierbetreuerliste aktuell?					
Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?					
2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle					
Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt?					
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement					
Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?					
Ist ein Verantwortlicher benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist?					
Ist ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort vorhanden?					
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang					
Liegen alle Sackanhänger eingesetzter Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe zum Nachweis der Chargennummer vor?					
3.2.9 Notstromaggregat					
Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn das Notstrom- aggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?					







Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.3.6 Futtermittelherstellung Selbstmischer					
Liegt eine Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel oder eine Rationsberechnung vor, aus der die einzelnen Komponenten hervorgehen?					
3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation					
Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Ko- operation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?					
Liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vor?					
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag					
Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit allen erforderlichen Angaben vor?					
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde vor (soweit keine Auffälligkeiten: vereinfachte Befunddokumentation z.B. auf Rechnung ausreichend)?					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Imp	ofstoffen				
Ist dafür gesorgt, dass der Bezug und die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen unmittelbar nach jeder Be- handlung in chronologischer Reihenfolge dokumentiert wer- den?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
Liegen Monitoringprotokolle vor?					
Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert?					
Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?					
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm (Spezialisierte	Kälbern	nastbetr	riebe)		
Wurden die Aufstallungen fristgerecht an den Bündler gemeldet?					
Sind die Ergebnisse der Rückstandskontrollen dokumentiert?					
	I		i		1



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.8.8 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transp	orte übe	er 65 km	1)		
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer bei Transporten über eine Entfernung von mehr als 65 km vor?					
Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSch	G)				
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren (z.B. Therapieindex, Tierverluste)?					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z.B. zu Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen)?					

Datum

Unterschrift







Kriterium/Anforderung	Ја	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Teil 2 Stallrundgang					
3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere					
Sind die Klauen aller Tiere bedarfsgerecht gepflegt?					
3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen					
Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?					
Werden die Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?					
Kälber:	•				
Ist sichergestellt, dass keine Kälber angebunden gehalten werden?					
Haben einzeln gehaltene Kälber immer Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (ausgenommen kranke Tiere)?					
3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren					
Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden?					
Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen?					
Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden (z. B. Bolzenschussgerät und scharfes Messer)?					
3.2.4 Stallböden					
Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?					
Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?					
Ist ein trockener Liegebereich vorhanden?					
Kälber:				•	
Sind für Kälber bis zu 2 Wochen eingestreute Liegeflächen vorhanden?					







Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Werden Kälber ab der 3. Lebenswoche bis zu sechs Monaten ausschließlich auf eingestreutem Boden oder auf Spalten-boden mit maximal folgenden Maßen gehalten? Spaltenweite höchstens 2,5 cm Spaltenweite bei elastisch ummantelten Balken oder Balken mit elastischer Auflage höchstens 3 cm, mit einer Toleranz von 0,3 cm Auftrittsbreite der Balken mindestens 8 cm					
Spezialisierte Kälbermast:					
Sind in Neubauten oder erneuerten bestehenden Gebäuden alle Buchten für Mastkälber mit einer elastischen Auflage mit Fress- und Liegebereich versehen?					
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelästigung für die Tiere unschädlich?					
Wird Lärm auf ein Mindestmaß begrenzt?					
3.2.6 Beleuchtung					
Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?					
Wird zur Pflege und Versorgung der Tiere Kunstlicht benötigt?					
Beträgt die Lichtstärke im Aufenthaltsbereich der Kälber für mind. zehn Stunden täglich mind. 80 Lux und ist die Beleuchtung dem Tagesrhythmus angeglichen?					
3.2.7 [K.O.] Platzangebot					
Sind in Laufställen ausreichend Liegeflächen vorhanden, sodass alle Rinder gleichzeitig liegen können?					
Hat jedes Rind im Liegeboxenlaufstall eine Liegebox zur Verfügung?					
Entsprechen die Buchten, in denen Kälber einzeln gehalten werden, den Anforderungen?					
 Bis zwei Wochen: Innenmaß mind. 120 cm lang, 80 cm breit und hoch Zwei bis acht Wochen: Mindestgröße 160 bzw. 180 cm Länge je nach Trog; 90 bzw. 100 cm Länge je nach Bauart 					
Bei Gruppenhaltung: Entspricht die Mindestbodenfläche je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					





Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Kriterium/Anforderung	Ја	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage					
Ist bei elektrischer Lüftung eine Alarmanlage vorhanden, die einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
Funktioniert die Alarmanlage?					
Wird die Alarmanlage in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
3.2.9 Notstromaggregat					
Ist ein Notstromaggregat vorhanden, wenn bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung mit Frischluft, Futter und Was- ser nicht sichergestellt ist?					
Sind die dazu erforderlichen Einspeisungsmöglichkeiten vorhanden?					
Funktioniert das Notstromaggregat?					
Wird das Notstromaggregat in technisch erforderlichen Abständen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft?					
3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen fü	den Tie	rtranspo	ort		
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
Sind die Rampen passend (Neigungswinkel, ggf. Querlatten, Seitenschutz, Beleuchtung)?					
3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen					
Sind die Personen, die Tiere verladen, geschult oder qualifiziert?					
3.2.14 Enthornen von Kälbern					
Ist sichergestellt, dass nur unter sechs Wochen alte Kälber ohne Betäubung enthornt werden?					







Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.3.1 [K.O.] Futterversorgung					
Kälber:					
 Werden die folgenden Anforderungen eingehalten? Kälbern wird innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten Bei Gruppenhaltung ist sichergestellt, dass alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können; Ausnahme: Abruffütterungen. Kälber erhalten ab dem achten Lebenstag rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme. Kälber werden täglich mindestens zweimal gefüttert. 					
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen					
Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransport- kisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln					
Sind alle Futtermittel sauber und trocken gelagert?					
Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt (getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien)?					
Sind alle Futtermittel vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Futtermittel vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, anderen Wildtieren und Haustieren geschützt?					
Werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und/oder eine Bekämpfung durchgeführt?					
Werden Vermischungen vermieden und werden Silozellen eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren?					
3.3.6 Futtermittelherstellung Selbstmischer					
Wurden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelher- stellung überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?					
3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung					
Haben alle Tiere ab einem Alter von zwei Wochen jederzeit Zugang zu Tränkwasser (ad libitum)?					







Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Sind ausreichend Tränken vorhanden? (Anbindehaltung: eine Tränke je Platz; Gruppenhaltung: Tränke-Tier-Verhältnis höchsten 1:15 (empfohlen 1:10), bei Trogtränken mind. 6 cm Breite je Tier)					
Ist das verwendete Tränkwasser sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch?					
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen					
Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
Optional: Wurde ein Tränkwassercheck durchgeführt?					
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Finden die Bestandsbesuche mindestens einmal im Jahr statt?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Im	ofstoffen				
Ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet werden (sofortiger Austausch verbogener, stumpfer, abgebrochener und sonst untauglicher Nadeln)?					
3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist das Medikamentenlager für Unbefugte unzugänglich?					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstelleranga- ben entsprechend aufbewahrt?					
Sind alle abgelaufenen Präparate ordnungsgemäß entsorgt? Sind leere Behältnisse entsorgt?					
3.6.1 Gebäude und Anlagen					
Sind alle Gebäude, Nebenräume, Außenanlagen, Verladeeinrichtungen sowie sämtliche Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Ist bei allen Gebäuden und Anlagen eine effektive Schädlingsbekämpfung möglich?					



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Bemerkung/ Frist Kriterium/Anforderung Korrektur-Nicht (maßnahme Nein a 3.6.2 Betriebshygiene Sind alle Stallungen durch ein Schild "Tierbestand - für Unbefugte Betreten verboten" o.ä. kenntlich gemacht? Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren? Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt? Gib es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher? Wird der Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll für Tiere unterbunden? Spezialisierte Kälbermast: Ist bei Touristen- oder Campingbetrieben der unmittelbare Kontakt zwischen Mensch und Tier ausgeschlossen? Wird der Zutritt zu den Stalleinrichtungen nur mit Schutzkleidung und unter Aufsicht gestattet? 3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten Wird Einstreu sauber und geschützt vor Schädlingen gela-3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung Werden tote Tiere auf befestigter Fläche möglichst außerhalb des Stallbereichs gelagert? Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen? 3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung Wird regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt? 3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen Werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht gelagert? 3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel Sind die Fahrzeuge technisch und hygienisch einwandfrei? Sind die Trennwände ausreichend stabil? Werden die Tiere auf unterer Ebene nicht unnötig mit Kot verschmutzt?





Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht an- wendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Sind die Anbindevorrichtungen ausreichend stabil?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Haben die Tiere Schutz vor Witterungseinflüssen?					
Ist die Frischluftzufuhr ausreichend und Luftzirkulation mög- lich?					
Ist der Boden rutschfest?					
Sind die Böden eingestreut?					
Ist die Tierkontrolle jederzeit möglich (z.B. Beleuchtung)?					
Transport über 50 km: Ist ein Schild "Lebende Tiere" am Fahrzeug?					

Datum	Unterschrift

Version: 01.01.2021 Status: • Freigabe Seite 11 von 11